Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**lfd. Nr. BPL**
AöR	**N/VII/2008/0255**	**22**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeiten**
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	27.11.2008	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	10.12.2008	Entscheidung

Datum: 03.11.2008

Betreff

Landesnetz (SPNV)

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat stimmt der vorliegenden Festsetzung des SPNV-Netzes im besonderen Landesinteresse, sowie dem Verfahren zur Fortschreibung unter der Bedingung zu, dass wirtschaftliche Interessen des VRR dabei nicht unterlaufen werden.

Sachstandsbericht

Das ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG NRW), das ab Januar 2008 rechtskräftig ist, sieht die Festsetzung eines SPNV-Netzes im besonderen Landesinteresse vor (§7 Abs. 4). Das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse soll einvernehmlich mit dem Ausschuss für Bauen und Verkehr des Landtages und den für den SPNV zuständigen Aufgabenträgern festgelegt werden.

Es dient der Sicherung eines überregionalen SPNV-Angebotes und als Rückgrat einer landesweiten Mobilitätskette im Öffentlichen Personennahverkehr.

Das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse bildet die für die Erschließung des Landes wichtigen Korridore des Schienenpersonennahverkehrs ab und beschreibt sie in ihrer landesbedeutsamen Verkehrsaufgabe. Es sichert ein Netz langlaufender, schneller Verbindungen zur Vernetzung von Oberzentren sowie zur Stärkung regionaler Standorte durch ein Anbinden an die Ballungszentren des Landes. Es garantiert damit eine interregionale Erreichbarkeit zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes.

Die für eine Aufnahme in das Netz im besonderen Landesinteresse maßgeblichen Gesichtspunkte der verkehrlichen Landesplanung und – entwicklung sind:

- die Wahrung einer interregionalen Erreichbarkeit zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes,
- die Stärkung regionaler Standorte durch Anbindung an die Ballungszentren des Landes,
- die Vernetzung von Oberzentren,
- die Garantie eines Netzes für überregionale, schnelle und qualitativ hochwertige Verkehre.

Unter verkehrlichen Gesichtspunkten dient das Netz im besonderen Landesinteresse

- der Sicherung eines überregionalen SPNV-Angebotes als Rückgrat einer landesweiten Mobilitätskette im Öffentlichen Verkehr,
- dem Schutz durchgehender Verkehrsbeziehungen mit überregionalem Verbindungscharakter,
- dem Sicherstellen attraktiver Reisegeschwindigkeiten,
- dem Vorsehen von regionalen Zubringern zum Fernverkehr.

Hierzu wurden Taktfolgen, Haltestellenabstände und weitere Aspekte der Bedienungsqualität (Bedienzeiten, durchschnittliche Geschwindigkeit) in die verkehrliche Bewertung einbezogen. Zudem waren entsprechend der gesetzlichen Vorgaben Bindungen aus den von den Zweckverbänden geschlossenen Vereinbarungen mit den Einsenbahnverkehrsunternehmen zu berücksichtigen.

Der vorliegende Entwurf des SPNV-Netzes im besonderen Landesinteresse wurde zwischen dem MBV, dem NWL, dem NVR und dem VRR abgestimmt. Grundlage ist die Festsetzung von Korridoren mit einer landesbedeutsamen Verkehrsaufgabe. Nachrichtlich wurden diese Korridore mit der heutigen Linie, die diese Verkehrsaufgabe erfüllt, dargestellt. Das damit verbundene Leistungsvolumen ergibt sich durch die verkehrenden Linien, die mit maximal 15

Zugpaaren pro Tag berechnet werden. Die Festsetzung von 15 Zugpaaren pro Tag spiegelt häufig nicht das aktuelle Leistungsvolumen auf den Linien dar, allerdings ist dadurch der Handlungsspielraum für die Zweckverbände bei der Bestellung und Planung des jährlichen Fahrplan gegeben.

In den nächsten Jahren bedürfen die das Netz im besonderen Landesinteresse in ihrer Vertaktung prägenden Linien – wie auch das Gesamtnetz – einer grundsätzlichen Fortentwicklung unter den Aspekten:

- Einbeziehen des Rhein-Ruhr-Express (RRX)
- Veränderungen im Zubringer- und Umgebungsnetz des RRX
- Schwachstellenanalyse und Fortentwicklung des Integralen Taktfahrplans (ITF)
- Wirtschaftliche und vertragliche Optimierungen.

Diese Fortschreibung ist Hauptaufgabe des beim Zweckverband Westfalen-Lippe in Bielefeld angesiedelten landesweiten KompetenzCenters ITF. Gemeinsame Arbeitsebene ist der Landesarbeitskreis ITF mit den drei SPNV-Kooperationsräumen unter Leitung des Ministeriums für Bauen und Verkehr.

Das Ergebnis dieses mittelfristig angelegten Prozesses soll zum Zeitpunkt der bereits eingeplanten Fortschreibung des ITF 2 in 2011 vorliegen und dann den Beteiligten zum neuerlichen Einvernehmen vorgelegt werden.

Darüber hinaus findet in regelmäßigen Abständen zwischen den SPNV-Aufgabenträgern und dem Ministerium für Bauen und Verkehr eine Abstimmung über die Fortschreibung der vor allem im Rahmen von Wettbewerbsverfahren zu prüfenden und ggf. anzupassenden Betriebszustände statt.

Anlage